



Kleine Anfrage

der Abg. Klär (SPD) vom 28.11.2001

betreffend Beteiligungsrechte bei Flugroutenänderungen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Homburg hat am 23. August 2001 den Magistrat beauftragt, bei der Hessischen Landesregierung anzuregen, eine Gesetzesinitiative an den Bundesgesetzgeber mit dem Ziel einer spezialgesetzlichen Verankerung von Beteiligungsrechten der betroffenen Gebietskörperschaften an dem Verfahren zur Festlegung von Flugrouten für Flughäfen zu richten.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Liegt der Landesregierung das Anliegen bereits schriftlich vor?
- Frage 2. Wenn ja, ist die Landesregierung bereits in dem gewünschten Sinne tätig geworden?
- Frage 3. Hat die Stadt Bad Homburg v.d.H. eine Antwort der Landesregierung erhalten?

Das diesbezügliche Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Bad Homburg vom 30. Januar 2002 wurde durch den Hessischen Ministerpräsidenten am 18. Februar 2002 beantwortet, indem darauf hingewiesen wurde, dass sich die Landesregierung bei der geplanten Novellierung des Luftverkehrsgesetzes dafür einsetzen wird, dass betroffene Kommunen und Kreise über ein Anhörungsverfahren bei Änderungen von Flugrouten eingebunden werden.

- Frage 4. Sind der Landesregierung auch andere Kommunen bekannt, die sich an die Landesregierung mit derselben oder einer ähnlichen Bitte gewandt haben?

Mit Schreiben des Ortsbeirats des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach vom 12. März 2001 wurde unter anderem darum gebeten, "über den Bundesrat darauf einzuwirken, dass das Fluglärmgesetz von 1971 an die heutigen Erfordernisse angepasst wird".

In dem Antwortschreiben vom 4. April 2001 wurde unter anderem Folgendes mitgeteilt:

"Ich stimme mit Ihnen überein, dass das Fluglärmgesetz den heutigen Erfordernissen angepasst werden muss; die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine Novellierung ein. Es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz. Dem Vernehmen nach wird gegenwärtig der Referentenentwurf zwischen den zuständigen Bundesministerien erörtert. Die Länder sind bisher in das Verfahren noch nicht einbezogen worden."

An dieser Sachlage ist keine Änderung eingetreten.

Frage 5. Ist die Landesregierung bereit, eine Initiative in diesem Sinne zu starten?

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wann das genannte Begehren in eine gesetzliche Regelung einfließen wird?

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Beteiligungsrechte von Gebietskörperschaften in der Umgebung von Flughäfen bei der Festlegung neuer An- und Abflugstrecken einschließlich Flugplatzverkehr gestärkt werden müssen. Dabei sollen die bestehenden Beteiligungsrechte der Fluglärmkommission nicht entfallen.

Seitens der Landesregierung wird erwogen, in der ersten Hälfte des Jahres 2002 eine entsprechende Bundesratsinitiative zur Änderung der luftverkehrsrechtlichen Vorschriften zu ergreifen.

Wiesbaden, 19. Februar 2002

Dieter Posch